

**Niederschrift der 7. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 09.12.2015 -
öffentlicher Teil**

Datum: 09.12.2015

Zeit: 14:00 Uhr –16:03 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Kreistagsmitglieder:

Landrat

Herr Dietmar Schulze Landrat

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch	SPD/BVB
Herr Mike Bischoff	SPD/BVB
Herr Sebastian Finger	SPD/BVB
Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB
Frau Elke Grunwald	SPD/BVB
Herr Christian Hartphiel	SPD/BVB
Herr Herbert Heinemann	SPD/BVB
Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB
Frau Susan Jahr	SPD/BVB
Herr Uwe Neumann	SPD/BVB
Herr Uwe Schmidt	SPD/BVB
Herr Wolfgang Seyfried	SPD/BVB
Herr Sebastian Tattenberg	SPD/BVB
Herr Olaf Theiß	SPD/BVB
Herr Stefan Zierke	SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt	CDU
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU
Herr Christian Hernjokl	CDU
Herr Reinhold Klaus	CDU
Herr Jens Koeppen	CDU
Herr Volkhard Maaß	CDU
Herr Andreas Meyer	CDU
Herr Thomas Neumann	CDU
Herr Siegfried Schön	CDU
Herr Tobias Schween	CDU
Herr Andreas Sommerschuh	CDU
Herr Henryk Wichmann	CDU
Herr Bernd Zimdars	CDU

Fraktion DIE LINKE

Herr Gerhard Rohne	DIE LINKE	
Frau Madlen Bismar	DIE LINKE	
Frau Sieglinde Knudsen	DIE LINKE	
Herr Axel Krumrey	DIE LINKE	(ab 14:14 Uhr)
Herr Heiko Poppe	DIE LINKE	
Herr Reiner Prodöhl	DIE LINKE	
Herr Günter Tattenberg	DIE LINKE	
Herr Egon Ulrich	DIE LINKE	
Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE	

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP
Herr Jürgen Dräger	FDP
Herr Dr. Alexander Genschow	FDP
Herr Klaus Scheffel	FDP

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Jürgen Mittelstädt	BLR
Herr Rainer Korrman	BLR
Herr Achim Rensch	BLR

Fraktion Grüne/RdUM

Frau Birgit Bader	Grüne/RdUM
Herr Dr. Gernot Schwill	Grüne/RdUM

NPD

Herr Sven Gläsemann	NPD
Herr David Weide	NPD

Verwaltung

Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter
Herr Frank Fillbrunn	2. Beigeordneter
Herr Uwe Falke	kommissarischer Dezernent III
Herr Ehrenfried Hartwig	Amtsleiter Landwirtschafts- und Umweltamt
Herr Jörg Schubert	Landwirtschafts- und Umweltamt
Herr Jörg Brämer	Büroleiter Landrat
Frau Michaela Felgener	Büro des Kreistages

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Gäste

Herr Ural Memet Ehrenamtlicher Integrationsbeauftragter
des Landkreises Uckermark

Herr Mazierullah Qaderi

Abwesende Kreistagsmitglieder:**CDU-Fraktion**

Herr Josef Menke CDU entschuldigt

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Bernd Hartwich Grüne/RdUM entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Seyfried begrüßt alle Kreistagsabgeordneten zur 7. Sitzung des Kreistages der 5. Wahlperiode. Des Weiteren begrüßt er den Landrat Herrn Schulze, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, den kommissarischen Dezernent III Herrn Falke, die anwesenden Amtsleiter und weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, die Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen sowie alle Gäste.

Herr Seyfried stellt fest, dass zurzeit 48 Kreistagsmitglieder anwesend sind und sich 2 Kreistagsmitglieder bis zum Beginn der heutigen Sitzung entschuldigt haben. Der Kreistag ist damit beschlussfähig.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Seyfried teilt mit, dass die Tagesordnung zur heutigen Sitzung allen Kreistagsabgeordneten form- und fristgerecht zugegangen ist.

Er informiert darüber, dass der Einreicher nachfolgende Anträge von der heutigen Sitzung des Kreistages zurückgestellt hat, wodurch eine Behandlung dieser Anträge in der heutigen Sitzung entfällt:

- 8.2 1. Antrag an den Kreisausschuss zur Erarbeitung einer Stellungnahme zum Leitbildentwurf
AN/423/2015
- 8.3 2. Antrag an den Kreisausschuss zur Erarbeitung einer Stellungnahme zum Leitbildentwurf
AN/424/2015
- 8.4 3. Antrag an den Kreisausschuss zur Erarbeitung einer Stellungnahme zum Leitbildentwurf
AN/425/2015
- 8.5 4. Antrag an den Kreisausschuss zur Erarbeitung einer Stellungnahme zum Leitbildentwurf
AN/426/2015
- 8.6 5. Antrag an den Kreisausschuss zur Erarbeitung einer Stellungnahme zum Leitbildentwurf
AN/427/2015

Der Landrat schlägt vor, dass die Behandlung des als TOP 8.1 vorgesehenen Antrages - Sicherung der Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen (AN/421/2015) wegen seines unmittelbaren Sachzusammenhangs in Verbindung mit dem TOP 17 – Förderung von 6 zusätzlichen Personalstellen "Sozialarbeit an Schulen" im Rahmen des Personalstellenförderprogramms des Landes Brandenburg (BV/407/2015) erfolgt. Der Antrag wird deshalb als TOP 17.1 in die heutige Tagesordnung eingeordnet.

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass in Ergänzung der heutigen Tagesordnung noch eine zusätzliche Anfrage von Herrn Dr. Gerlach in die Tagesordnung aufzunehmen ist. Es handelt sich um TOP 7.4:

- Überwachung Haushaltsverlauf
AF/437/2015

Des Weiteren weist Herr Seyfried darauf hin, dass zu TOP 15 und TOP 27 der Tagesordnung zwischenzeitlich neue Versionen der Beschlussvorlagen erarbeitet wurden, die den Kreistagsabgeordneten zur heutigen Sitzung elektronisch bzw. in Papierform vorliegen. Es handelt sich um folgende Drucksachen:

- 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (7. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)
BV/405/2015/1
- Kindertagesstättenbedarfsplan (Fortschreibung 2015)
BV/410/2015/1

2.1 Anträge zur Tagesordnung

Herr Seyfried informiert darüber, dass noch 3 Anträge vorliegen, über deren Aufnahme in die heutige Tagesordnung der Kreistag gemäß § 11 Absatz 3 Geschäftsordnung zu beschließen hat.

2.1.1 Sicherheitsdienst in der Kreisverwaltung Uckermark und in den Nebengeschäftsstellen AN/408/2015

Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: mehrheitlich

2.1.2 Spende an das Städtische Wohnheim in Schwedt/Oder AN/409/2015

Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: mehrheitlich

2.1.3 Bildung einer polizeilichen Sondereinheit Gruppe für Ausländer Kriminalität im Land Brandenburg AN/436/2015

Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: mehrheitlich

Der Kreistag stimmt der so geänderten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1.1 Sicherheitsdienst in der Kreisverwaltung Uckermark und in den Nebengeschäftsstellen
AN/408/2015
 - 2.1.2 Spende an das Städtische Wohnheim in Schwedt/Oder
AN/409/2015
 - 2.1.3 Bildung einer polizeilichen Sondereinheit Gruppe für Ausländer Kriminalität im Land Brandenburg
AN/436/2015
3. Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 07.10.2015 - öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Aktuelle Stunde
 - 6.1 Bericht des Landrates
 - 6.2 Aussprache zum Bericht
7. Anfragen aus dem Kreistag
 - 7.1 Abgelehnte Asylbewerber im Landkreis Uckermark
AF/416/2015
 - 7.2 Nicht angemeldete Brunnenbohrung in Gollmitz und deren Auswirkungen
AF/417/2015
 - 7.3 Freigabe von Drucksachen
AF/419/2015
 - 7.4 Überwachung Haushaltsverlauf
AF/437/2015
8. Anträge an den Kreistag
9. Ausschreibung der Stelle der/des 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark/Auswahlverfahren
BV/422/2015
10. Abberufung des bisherigen ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Uckermark und Benennung eines hauptamtlichen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Uckermark
BV/347/2015

- 10.1 Abberufung des Integrationsbeauftragten und Auflösung des Integrationsbeirates
ÄA/0015/2015
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2015
BR/395/2015
12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2014 - Jahresabschluss 2014
BR/396/2015
13. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung durch Kindertagespflege im Landkreis Uckermark (Kindertagespflegekostenbeitragssatzung)
BV/352/2015/1
14. Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung - AbfGS)
BV/392/2015
15. 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (7. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)
BV/405/2015/1
16. Vertrag über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt
BV/357/2015/2
17. Förderung von 6 zusätzlichen Personalstellen "Sozialarbeit an Schulen" im Rahmen des Personalstellenförderprogramms des Landes Brandenburg
BV/407/2015
17.1 Sicherung der Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen
AN/421/2015
18. Änderung der Stellenpläne 2015 und 2016
BV/400/2015/1
19. Vertrag über die Nachsorge der kreiseigenen Deponien - Nachsorgevertrag
BV/393/2015
20. Vertrag über die Bewirtschaftung der kreiseigenen Deponie Pinnow als Deponie der Klasse I (DK I - Deponie) - Bewirtschaftungsvertrag
BV/394/2015
21. Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)
BV/412/2015
22. Mittelfristiges Straßenbauprogramm des Landkreises Uckermark 2016 - 2021 für Kreisstraßen
BV/413/2015
23. Umbau Häuser 1/3 in Angermünde, Richtstraße 1/Jägerstraße 37 (ehemalige Förderschule) zur Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber
BV/418/2015
24. Sachstand zur Verkehrssituation auf der Landesstraße 15 und Darstellung eingeleiteter Maßnahmen
BR/406/2015
25. Ergänzung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe
BV/234/2015/1
26. Information zur Maßnahme der assistierten Ausbildung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 SGB II i. V. m. § 130 SGB III
BR/404/2015

27. Kindertagesstättenbedarfsplan (Fortschreibung 2015)
BV/410/2015/1
28. Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Gartz
BV/387/2015

Der Kreistag stimmt der so geänderten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 07.10.2015 - öffentlicher Teil
Vorlage: 113/2015

Herr Seyfried teilt mit, dass innerhalb der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 6. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 07.10.2015 - öffentlicher Teil im Kreistagsbüro eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Informationen des Kreistagsvorsitzenden

Herr Seyfried informiert, dass es keine offenen Aufträge an die Verwaltung im Nachgang zur Sitzung des Kreistages am 07.10.2015 gibt.

Informationen des Landrates

Der Landrat verabschiedet **Herrn Ehrenfried Hartwig**, Amtsleiter des Landwirtschafts- und Umweltamtes mit einem Blumenstrauß in den Ruhestand. Er dankt Herrn Hartwig für seine langjährige und gewissenhafte Tätigkeit als ehemaliger Dezernent und späterer Amtsleiter sowie für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der Landrat und Herr Seyfried wünschen Herrn Hartwig auch im Namen aller Kreistagsabgeordneten und des Verwaltungsvorstandes für seinen Ruhestand Gesundheit und alles Gute.

Der Landrat stellt anschließend **Herrn Jörg Schubert** als neuen Amtsleiter des Landwirtschafts- und Umweltamtes vor. Der Landrat und Herr Seyfried wünschen Herrn Schubert für seine neue Tätigkeit als Amtsleiter viel Kraft und Erfolg.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Seyfried stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Aktuelle Stunde

zu TOP 6.1: Bericht des Landrates

Der Landrat hält den Bericht.

Herr Seyfried teilt mit, dass der Bericht des Landrates schriftlich vorliegt und der öffentlichen Niederschrift als Anlage beigefügt wird (siehe **Anlage**).

zu TOP 6.2: Aussprache zum Bericht

Herr Weide kritisiert die Entscheidung des Landrates, die Sporthalle am PCK Schwedt/oder zu schließen, damit dort eine provisorische Flüchtlingsunterkunft errichtet werden kann.

Herr Dr. Schill begrüßt den Entschluss des Landrates, heute einen hauptamtlichen Integrationsbeauftragten vom Kreistag berufen zu lassen. Er merkt in diesem Zusammenhang an, dass ihm bekannt sei, dass die Bundesregierung 10 T neue Stellen im Bundesfreiwilligendienst schaffen will, die dann im Bereich der Flüchtlingshilfe eingesetzt werden sollen, wo sowohl Einheimische als auch Flüchtlinge selbst mitarbeiten könnten. Herr Dr. Schill möchte vom Landrat wissen, inwieweit der Landkreis dieses auch in Anspruch nehmen will.

Der Landrat merkt u. a. an, dass die Inanspruchnahme des Landkreises in der Weise erfolgt, wie es zwischen der Kanzlerin und den Ministerpräsidenten verabredet wurde. Er sieht dieses als Ergänzung für die Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis in Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Integrationsbeauftragten und dem Sozialamt des Landkreises an.

zu TOP 7: Anfragen aus dem Kreistag

zu TOP 7.1: Abgelehnte Asylbewerber im Landkreis Uckermark

Vorlage: AF/416/2015

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 03.11.2015 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Weide, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

zu TOP 7.2: Nicht angemeldete Brunnenbohrung in Gollmitz und deren Auswirkungen

Vorlage: AF/417/2015

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 09.11.2015 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Meyer, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält.

Herr Meyer stellt eine Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

„Zu Frage 1: Wann wird eine Entlastungsbohrung durchgeführt? Bitte um eine Zeitvorgabe.“

(Die Zusatzfrage wurde im Nachgang zur Sitzung als DS-Nr.: **AF/438/2015** registriert.)

Herr Falke teilt hierzu mit, dass in den nächsten Wochen zunächst Sondierungsbohrungen durchgeführt werden, um die tatsächlichen Druckverhältnisse im Unterkörper zu ermitteln und weitere Aufschlüsse darüber zu erhalten, wie eine spürbare Entlastung durchgeführt werden kann.

Der Landrat sagt eine schriftliche Beantwortung der Zusatzfrage in der vorgegebenen Frist zu.

zu TOP 7.3: Freigabe von Drucksachen
Vorlage: AF/419/2015

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 06.11.2015 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Dr. Gerlach, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält.

Herr Dr. Gerlach stellt eine Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

„Die Einreicher von Anfragen und Anträgen sind nach Geschäftsordnung gehalten, diese formgebunden einzureichen. Die Form ist in der Geschäftsordnung vorgegeben.

Die freigegebenen Anfragen und Anträge erscheinen jedoch in einem ganz anderen Formular. Außerdem gibt es bei Anfragen eine Angabe, an wen sich die Anfrage richtet. Das hat das Kreistagsbüro ergänzt. Insofern findet doch eine inhaltliche Bearbeitung einer „freigegebenen“ Drucksache statt.

Warum hält sich die Verwaltung nicht auch an das vorgegebene Formular?“

(Die Zusatzfrage wurde im Nachgang zur Sitzung als DS-Nr.: **AF/439/2015** registriert.)

Der Landrat sagt eine schriftliche Beantwortung der Zusatzfrage innerhalb der vorgegebenen Frist zu.

zu TOP 7.4: Überwachung Haushaltsverlauf
Vorlage: AF/437/2015

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher die vorliegende Anfrage erst am 07.12.2014 im Kreistagsbüro eingereicht hat.

Der Landrat teilt mit, dass ihm eine Beantwortung der Anfrage in der heutigen Sitzung auf Grund der Kurzfristigkeit nicht möglich ist und sagt eine schriftliche Beantwortung innerhalb der vorgegebenen Frist zu.

zu TOP 7.5: Bevotung LAG
Vorlage: AF/440/2015

Herr Regler stellt eine Anfrage zum Thema „Bevotung LAG“. Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Welche Möglichkeiten hat ein Antragsteller im Programm, das durch die LAG Uckermark verwaltete Budget zu prüfen, warum sein schon positiv entschiedener Antrag, im Nachhinein wieder zurückgezogen wird (das Datum) mit der Begründung, dass Maßnahmen mit herausgehobenem Landesinteresse nach Möglichkeit eingeordnet werden mussten und damit das Budget nicht mehr ausreicht. Warum wurde gerade dieser Antrag herausgenommen und wie erfolgt die Bewertung?“

(Die Anfrage wurde im Nachgang zur Sitzung als DS-Nr.: **AF/440/2015** registriert.)

Der Landrat sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage innerhalb der vorgegebenen Frist zu.

zu TOP 8: Anträge an den Kreistag

Herr Seyfried stellt fest, dass keine weiteren Anträge vorliegen.

zu TOP 9: Ausschreibung der Stelle der/des 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark/Auswahlverfahren

Vorlage: BV/422/2015

- „1. *Der Kreistag beschließt gemäß § 131 Absatz 1 S. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit § 60 Abs. 1 S. 1 BbgKVerf, die Stelle des/der 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark öffentlich und überregional auszuschreiben.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen und den als Anlage 1 beigefügten Ausschreibungstext zu verwenden. Die Ausschreibung erfolgt in der Märkischen Oderzeitung, Regionalausgabe "Uckermark-Anzeiger", im Uckermark-Kurier, Regionalausgaben "Prenzlauer Zeitung" und "Templiner Zeitung" sowie durch Anzeige in der Zeitung "Die Welt". Des Weiteren wird der Text der Ausschreibung ins Internet gestellt und ist unter der Adresse www.uckermark.de abrufbar.*
3. *Das Auswahlverfahren zur Vorbereitung der Wahl des/der 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark erfolgt gemäß Anlage 2.*

Anlage 1

Beim Landkreis Uckermark mit Dienstsitz in Prenzlau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des 3. Beigeordneten neu zu besetzen.

Der Landkreis Uckermark hat gegenwärtig ca. 120.000 Einwohner und liegt im Norden von Brandenburg in einer landschaftlich sehr reizvollen Region. Neben der Papier- und Chemieindustrie im Wachstumskern Schwedt/Oder haben vor allem die erneuerbaren Energien sowie die Landwirtschaft und der Tourismus eine große Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises. Mehr Informationen über den Landkreis finden Sie im Internet unter www.uckermark.de.

Die Wahl erfolgt durch den Kreistag des Landkreises Uckermark. Sie ist für die Sitzung am 02.03.2016 vorgesehen. Es erfolgt eine Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren.

Der/Dem 3. Beigeordneten wird die Leitung des Dezernates III (Dezernat für Bauen, Bildung, Landwirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung) übertragen, dem das Kataster- und Vermessungsamt, das Bauordnungsamt, das Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt, das Landwirtschafts- und Umweltamt sowie das Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus zugeordnet sind. Änderungen des Geschäftsbereiches bleiben jedoch ausdrücklich vorbehalten.

Von der/dem Bewerber(in) werden weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und eine hohe Motivation erwartet. Sie/Er sollte in der Lage sein, mit Ideenreichtum, konzeptionellen Fähigkeiten und Durchsetzungsvermögen die Verwaltung im Sinne eines modernen Dienstleistungsbetriebes bürgernah, wirtschaftlich und zukunftsorientiert mit zu gestalten.

Vorausgesetzt werden mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, langjährige Führungserfahrung, betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Erfahrungen im Umgang mit Politik, Medien und Verwaltung. Weiterhin müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit vorliegen. Wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sowie sonstige Unionsbürger, die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Sofern die/der Bewerber(in) erstmalig in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen wird, darf sie/er das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Amt der/des 3. Beigeordneten ist entsprechend der Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit durch die Gemeinden, Ämter und Landkreise des Landes Brandenburg (Einstufungsverordnung – EinstVO) nach Besoldungsgruppe B2 eingestuft.

Die politischen Kräfteverhältnisse im Kreistag stellen sich zurzeit wie folgt dar: SPD/BVB 15 Sitze, CDU 14 Sitze, Die Linke 9 Sitze, FDP 4 Sitze, Grüne/Rettet die Uckermark 3 Sitze, Bauern-Ländlicher Raum 3 Sitze, NPD 2 Sitze

Die Bewerbungsfrist endet am 17.01.2016. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen nicht berücksichtigt werden.

Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Landrates. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die die Kreistagsabgeordneten berechtigt sind, Einsicht in die Bewerbungsunterlagen zu nehmen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in der öffentlichen Beschlussvorlage persönliche Daten der Bewerberinnen/Bewerber zur Kenntnis gegeben werden.

Aussagefähige Bewerbungen sind unter Angabe des Kennwortes „3. Beigeordneter“ mit Lebenslauf und Nachweisen über den Bildungsgang und die bisherigen Tätigkeiten zu richten an:

*Landkreis Uckermark
Der Landrat
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau*

Anlage 2

Auswahlverfahren:

- Die eingehenden Bewerbungen werden anhand der Kriterien des in der Stellenausschreibung formulierten Anforderungsprofils durch den Landrat geprüft. Bewerbungen von Bewerberinnen/Bewerbern, die zwingende Voraussetzungen nicht erfüllen, finden keine Berücksichtigung im weiteren Auswahlverfahren (Beispiel: Überschreiten der gesetzlichen Höchstaltersgrenze)
- Die verbleibenden Bewerbungen sind die Basis für die Feststellung seitens des Landrates, wer nach Maßgabe des Anforderungsprofils in der Stellenausschreibung am besten für die ausgeschriebene Stelle geeignet ist. Bei der Auswahlentscheidung ist/sind
 - a) das Anforderungsprofil zu beachten,
 - b) von einem richtigen Sachverhalt auszugehen,
 - c) gesetzliche Bindungen zu beachten,
 - d) die originären Entscheidungsspielräume zu beachten,
 - e) willkürliche Erwägungen zu unterlassen.
- Sind Bewerber/innen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gleich zu beurteilen, darf der Landrat weitere sachgerechte Hilfskriterien heranziehen und darüber entscheiden, welchen Hilfskriterien er größeres Gewicht beimisst.
- Den Mitgliedern des Kreistages ist ausreichend Zeit zur Prüfung der Bewerber/innen anhand der Bewerbungsunterlagen einzuräumen. Jedem Kreistagsabgeordneten steht das Recht zu, die Bewerbungsunterlagen einzusehen und sich von jedem einzelnen Bewerber ein Bild zu machen. Falls eine persönliche Vorstellung und Befragung der Bewerber/innen vorgesehen ist, erfolgen diese in öffentlicher Sitzung, es sei denn, es liegt ein Ausschlussgrund nach §131 Absatz 1 S. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 36 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf vor.
- Mitglieder des Kreistages, die sich zur Wahl stellen, unterliegen einem Mitwirkungsverbot nach § 131 Absatz 1 S. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 22 Abs. 1 BbgKVerf.
- Die Auswahlentscheidung für die/den 3. Beigeordnete/n wird vom Landrat vorbereitet. Er unterbreitet dem Kreistag einen Vorschlag als Grundlage für den Wahlakt und lässt diesen in die Beschlussvorlage zur Wahl der/des 3. Beigeordneten einfließen. Für die Wahl der/des Beigeordneten ist anhand der Erkenntnisse, die nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gewonnen worden sind, eine Rangfolge der Bewerber zu ermitteln. Die Entscheidung für die/den Erstplatzierte/n ist für die wahlberechtigte Vertretungskörperschaft nachvollziehbar zu begründen und durch entsprechende Unterlagen zu belegen. Aus der Vorlage muss für die Vertretung erkennbar werden, warum diese/dieser den anderen Bewerbern vorzuziehen ist und deshalb für die Wahl vorgeschlagen wird.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 10: Abberufung des bisherigen ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Uckermark und Benennung eines hauptamtlichen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/347/2015

zu TOP 10.1 Abberufung des Integrationsbeauftragten und Auflösung des Integrationsbeirates
Antrag: ÄA/0015/2015

Herr Bretsch, Herr Rohne und Herr Banditt danken Herrn Memet für sein langjähriges Engagement als hauptamtlicher und später als ehrenamtlicher Integrationsbeauftragter des Landkreises Uckermark.

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Kreistag zunächst über den vorliegenden Änderungsantrag ÄA/0015/2015 abzustimmen hat und anschließend die Abstimmung über die Beschlussvorlage BV/347/2015 erfolgt.

Herr Seyfried bittet zunächst um Abstimmung über den Änderungsantrag ÄA/0015/2015:

- „1. *Der Kreistag Uckermark beruft Herrn Ural Memet von seiner Funktion als ehrenamtlicher Beauftragter zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragter) mit Wirkung zum 09.12.2015 ab.*
2. *Der Kreistag Uckermark spricht sich gegen die Benennung von Herrn Marzierullah Qaderi als hauptamtlichen Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragter) aus.*
3. *Der Kreistag Uckermark beschließt die Auflösung des Integrationsbeirates.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: mehrheitlich

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Herr Seyfried bittet anschließend um Abstimmung über die Beschlussvorlage BV/347/2015:

- „1. *Der Kreistag beruft Herrn Ural Memet von seiner Funktion als ehrenamtlicher Beauftragter zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragter) mit Wirkung zum 09.12.2015 ab.*
2. *Der Kreistag benennt gemäß § 16 Absatz 1 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) Herrn Mazierullah Qaderi als hauptamtlichen Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragter) mit Wirkung vom 10.12.2015.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2

Der Landrat und Herr Seyfried verabschieden sich bei **Herrn Ural Memet** mit einem Blumenstrauß. Sie danken ihm auch im Namen aller Kreistagsabgeordneten und des Verwaltungsvorstandes für seine langjährige und gewissenhafte Tätigkeit als Integra-

tionsbeauftragter des Landkreises Uckermark und wünschen ihm für seinen Ruhestand persönlich Gesundheit und alles Gute.

Der Landrat und Herr Seyfried wünschen **Herrn Mazierullah Qaderi** viel Kraft und Erfolg bei seiner Tätigkeit als neuer hauptamtlicher Integrationsbeauftragter des Landkreises Uckermark.

Herr Memet dankt allen, die ihn während seiner Zeit als Integrationsbeauftragter unterstützt und vertraut haben. Dem neuen Integrationsbeauftragten wünscht er gutes Gelingen und viel Erfolg für seine Arbeit

zu TOP 11: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2015

Vorlage: BR/395/2015

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2015 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 12: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2014 - Jahresabschluss 2014

Vorlage: BR/396/2015

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2014 - Jahresabschluss 2014 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 13: Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung durch Kindertagespflege im Landkreis Uckermark (Kindertagespflegekostenbeitragsatzung)

Vorlage: BV/352/2015/1

- „1. Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung durch Kindertagespflege im Landkreis Uckermark.*
- 2. Der Kreistag beschließt, die am 05.12.2012 beschlossene Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung durch Kindertagespflege im Landkreis Uckermark (Drucksache 124/2012) wird außer Kraft gesetzt.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2 Enthaltungen: 7

zu TOP 14: Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Vorlage: BV/392/2015

Herr Zimdars weist darauf hin, dass die Bürger durch die neue Abfallgebührensatzung mit durchschnittlich 14 % höheren Gebühren belastet werden, obwohl sich kalkulatorisch nur ca. 12 % Gebührenerhöhung ergeben würden. Er merkt an, dass er grundsätzlich den Beschluss einer neuen Abfallgebührensatzung befürwortet, sich jedoch nicht sicher ist, ob 14 % Gebührenerhöhung richtig ist. Herr Zimdars kündigt an, sich aus diesem Grund heute der Stimme zu enthalten, was er auch den übrigen Mitgliedern der CDU-Fraktion empfohlen habe.

„Der Kreistag beschließt die Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung – AbfGS).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 15

zu TOP 15: 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (7. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)

Vorlage: BV/405/2015/1

„Der Kreistag beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (7. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Vertrag über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt
Vorlage: BV/357/2015/2

Herr Scheffel plädiert dafür, dass die UBS den Kreistagsabgeordneten Rechenschaft über ihre geleistete Arbeit und darüber ablegen sollten, wie der vom Landkreis bereitgestellte Zuschuss verwendet wird.

Herr Dr. Gerlach hält den vom Landkreis zugesagten Dynamisierungsbetrag von 1% für eher bescheiden und weist u. a. darauf hin, dass sich die UBS mit ihren Angeboten auch immer mehr aus der Stadt Schwedt heraus in die Fläche des Landkreises bewegen.

„Der Kreistag stimmt dem als Anlage beigefügten Vertrag über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt zu.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltung: 1

zu TOP 17: Förderung von 6 zusätzlichen Personalstellen "Sozialarbeit an Schulen" im Rahmen des Personalstellenförderprogramms des Landes Brandenburg

Vorlage: BV/407/2015

„Der Kreistag beschließt die Förderung von 6 Vollzeitpersonalstellen für Sozialarbeit an Schulen im Rahmen des Personalstellenförderprogramms entsprechend der in der Anlage 2 aufgeführten Priorität.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

zu TOP 17.1: Sicherung der Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen

Vorlage: AN/421/2015

„1. Der Kreistag beschließt, als Schulträger für die in kreislicher Trägerschaft befindlichen Schulen die Eigenanteile an den Personalkosten für die Stellen Schulsozialarbeit der mit der sachlichen und fachlichen Absicherung beauftragten Freien Träger für das Jahr 2016 als auch nachfolgend zu übernehmen.“

2. Die Summe für das Haushaltsjahr 2016 in der Größenordnung von ca. 57 T€ ist aus dem Budget Schulverwaltung 2016 zu entnehmen.
3. Die Summe für die nachfolgenden Jahre ist durch die Verwaltung in die Haushaltsplanungen einzubringen."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

zu TOP 18: Änderung der Stellenpläne 2015 und 2016
Vorlage: BV/400/2015/1

Frau Bader begrüßt die Aufstockung der Stellen im Jugendamt und hofft, dass dieses den Pflegekinderdienst zu Gute kommt. Sie äußert jedoch Bedenken dahingehend, wie die Absicherung der zukünftigen Betreuung von ca. 70 unbegleiteten traumatisierten nicht deutsch sprechenden Flüchtlingskindern in Familien erfolgen soll. Sie hält die Aufstockung um eine Stelle im Jugendamt für zu gering, um dieses aufzufangen. Frau Bader hofft, dass es hierzu im nächsten Jahr nochmals zu einer Aufstockung kommt.

„Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2015 und 2016.

1. Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2015 und 2016 um 1,0 VZÄ Sachgebietsleiter Asyl und um 1,3 VZÄ Sachbearbeiter Leistungsgewährung Asyl im Sozialamt. Die Stelle Sachgebietsleiter Asyl ist nach Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 11 TVöD) und die Stellen Sachbearbeiter Leistungsgewährung Asyl sind nach Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 8 TVöD) zu bewerten. Die Besetzung der Stellen Sachbearbeiter Leistungsgewährung Asyl erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung.
2. Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplans 2016 um 2,0 VZÄ im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus. Die Stelle Sachbearbeiter Bildungsmanagement ist nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 10 TVöD) und die Stelle Sachbearbeiter Bildungsmonitoring nach EG 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 9 TVöD) zu bewerten. Die Besetzung der Stellen erfolgt frühestens ab 01.01.2016.
3. Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2015 und 2016 um 1,0 VZÄ Koordinator für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Jugendamt. Die Stelle Koordinator für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist vorbehaltlich der abschließenden Bewertung nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 10 TVöD) zu bewerten. Die Besetzung der Stelle erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
4. Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2015 und 2016 um 3,0 VZÄ Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst im Jugendamt. Die Stellen Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst sind nach Entgeltgruppe S 14 Tarifvertrag Sozial und Erziehungsdienst zu bewerten. Die Besetzung der Stellen erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

5. *Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2015 und 2016 um 2,0 VZÄ in der Ausländerbehörde des Ordnungsamtes. Die Stelle sind nach Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 9 TVöD) zu bewerten. Die Besetzung der Stellen erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung.*
6. *Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplanes 2016 um 1,9 VZÄ Sachbearbeiter Amtsvormund für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und 3,4 VZÄ Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Jugendamt. Die Stellen Sachbearbeiter Amtsvormund sind nach Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag öffentlicher Dienst (EG 9 TVöD) und die Stellen Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst nach Entgeltgruppe S 14 Tarifvertrag Sozial und Erziehungsdienst zu bewerten. Die Besetzung der Stellen erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

PAUSE von 15:27 Uhr bis 15:50 Uhr

zu TOP 19: Vertrag über die Nachsorge der kreiseigenen Deponien - Nachsorgevertrag
Vorlage: BV/393/2015

„Der Kreistag beschließt den Vertrag über die Nachsorge der kreiseigenen Deponien – Nachsorgevertrag.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 1

zu TOP 20: Vertrag über die Bewirtschaftung der kreiseigenen Deponie Pinnow als Deponie der Klasse I (DK I - Deponie) - Bewirtschaftungsvertrag
Vorlage: BV/394/2015

„Der Kreistag beschließt den Vertrag über die Bewirtschaftung der kreiseigenen Deponie Pinnow als Deponie der Klasse I (DK I – Deponie) – Bewirtschaftungsvertrag.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 21: Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)
Vorlage: BV/412/2015

„1. Der Kreistag beschließt, die auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) für den Landkreis Uckermark zur Verfügung stehenden Mittel lt. Anlage 2 zu verwenden.

2. Der Landrat wird beauftragt, die haushalterische Umsetzung zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 22: Mittelfristiges Straßenbauprogramm des Landkreises Uckermark 2016 - 2021 für Kreisstraßen
Vorlage: BV/413/2015

„Der Kreistag beschließt:

1. *Das Mittelfristige Straßenbauprogramm des Landkreises Uckermark 2010 - 2015, Beschluss Kreistag zur DS-Nr.: 141/2009, wird aufgehoben.*
2. *Das Mittelfristige Straßenbauprogramm des Landkreises Uckermark 2016 – 2021 als Arbeitsgrundlage lt. Anlage 2.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich des Grunderwerbs einzuleiten und umzusetzen.“*

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig Enthaltungen: 2*

zu TOP 23: Umbau Häuser 1/3 in Angermünde, Richtstraße 1/Jägerstraße 37 (ehemalige Förderschule) zur Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber
Vorlage: BV/418/2015

1. *Der Kreistag beschließt den Umbau der Häuser 1/3 in Angermünde, Richtstraße 1/Jägerstraße 37 (ehemalige Förderschule) zur Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber.*
2. *Den außerplanmäßigen Auszahlungen in den Jahren 2015 – 382,1 T€, 2016 – 400 T€ und 2017 – 275 T€ wird zugestimmt.“*

Abstimmungsergebnis: *Ja: mehrheitlich Nein: 2*

zu TOP 24: Sachstand zur Verkehrssituation auf der Landesstraße 15 und Darstellung eingeleiteter Maßnahmen
Vorlage: BR/406/2015

„Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

zu TOP 25: Ergänzung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe
Vorlage: BV/234/2015/1

1. *Der Kreistag beschließt die Ergänzung zu § 5 der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (LQEV) im Bereich der ambulanten, teilstationären, stationären und anderen Aufgaben der Jugendhilfe zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den im Landkreis Uckermark tätigen Leistungsanbietern mit Wirkung vom 01.04.2015 um den Absatz 8 (Anlage 1) und das Nachweisblatt für ambulante Leistungen gemäß §§ 30, 31 SGB VIII als Anlage 8 der LQEV (Anlage 2).*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der oben genannten Ergänzung neue Vereinbarungen mit den betreffenden Leistungsanbietern abzuschließen.“*

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

zu TOP 26: Information zur Maßnahme der assistierten Ausbildung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 SGB II i. V. m. § 130 SGB III

Vorlage: BR/404/2015

„Der Kreistag nimmt die Information zur Maßnahme der assistierten Ausbildung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte zur Kenntnis.“

zu TOP 27: Kindertagesstättenbedarfsplan (Fortschreibung 2015)

Vorlage: BV/410/2015/1

Herr Dr. Gerlach hält die Beschlussvorlage für zustimmungswürdig, weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass eine Kita in seinem Gemeindebereich aufgeben musste, weil sie bei der vom Gesetz her vorgesehenen Finanzierung nicht weiter arbeiten kann. Er bedauert, dass auch laut Beschluss der Gemeindevertretung eine Weiterfinanzierung dieser Kita abgelehnt worden ist. Herr Dr. Gerlach appelliert mit Bezug auf das Kita-Gesetz an alle Verantwortlichen, nicht nur den Betreuungsschlüssel zu verbessern, sondern sich auch noch einmal die Finanzierungsgrundlagen für Kitas anzuschauen.

Herr Regler hält die Darstellung des geschilderten Sachverhalts für so nicht richtig. Er merkt an, dass die betreffende Kita nicht geschlossen hat, weil die Gemeinde den Zuschuss nicht gezahlt hat, sondern weil die Entscheidung über die Schließung der Kita schon vorher gefallen war. Herr Regler bittet dieses zu Protokoll zu nehmen.

„Der Kreistag beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan (Fortschreibung 2015).“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2

zu TOP 28: Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Gartz

Vorlage: BV/387/2015

Der Landrat bedankt sich bei allen Fraktionen des Kreistages für die geleistete Arbeit in den Ausschüssen zur Vorbereitung des heutigen Kreistages.

„Der Kreistag beschließt die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Gartz in der Fassung vom 15. September 2015 und beauftragt den Landrat die Verordnung zu unterzeichnen und zu veröffentlichen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2 Enthaltung: 1

zur Kenntnis genommen:

gez. Wolfgang Seyfried
Vorsitzender des Kreistages

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer